# Y:\Maria\Öffentlichkeitsarbeit\Fotos_Grafiken_Karten_Logos\Logos\Logo_Netzwerk GenEG_Deutschland_final\logo_NetzwerkGenetischeErhaltungsgebieteDEU-final.jpg

# Vereinbarung zur Zusammenarbeit und der Etablierung der Fachstelle [Name der Fachstelle] im Rahmen des nationalen „Netzwerk Genetische Erhaltungsgebiete Deutschland“ für Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft

Zwischen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn, vertreten durch den Präsidenten Herrn Dr. Eiden,

im Folgenden **Koordinationsstelle** oder Vereinbarungspartner genannt,

und der/dem [Institution] vertreten durch [Name der Person],

im Folgenden **Fachstelle** oder Vereinbarungspartner genannt.

**Anlagen**

Anlage 1: Liste der priorisierten WEL-Arten oder Artengemeinschaften des spezifischen Netzwerks und eventuelle geographische Eingrenzung

Anlage 2: Logo des Netzwerks Genetische Erhaltungsgebiete Deutschland

Anlage 3: Spezifizierung der Daten und Deskriptoren

Anlage 4: Fachliche Mindestbedingungen für Erklärungen zur Etablierung von genetischen Erhaltungsgebieten in spezifischen Netzwerken innerhalb des „Netzwerks Genetische Erhaltungsgebiete Deutschland“

Anlage 5: Beispiel für Erklärungen

**Präambel**

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung,

* besorgt über den fortschreitenden Verlust an biologischer Vielfalt für Ernährung und Landwirtschaft, v.a. auch der innerartlichen genetischen Vielfalt von Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft (WEL);
* eingedenk der großen Bedeutung innerartlicher Vielfalt für die Anpassung von Arten an den Klimawandel und die Bedeutung evolutiver Prozesse für die Entstehung züchterisch relevanter Genvarianten;
* eingedenk der Notwendigkeit, aus Vorsorgegründen die Nutzung und den Erhalt genetischer Ressourcen von WEL in Deutschland langfristig und effizient abzusichern und deren Verfügbarkeit für Forschung, Züchtung sowie landwirtschaftliche Zwecke zu gewährleisten;
* eingedenk der Mitverantwortung Deutschlands in Europa für die Erhaltung weiterer WEL und ihrer Vorkommen als wichtige genetische Ressourcen für die kontinuierliche, züchterische Anpassung der Kulturpflanzen an neuartige Anbaubedingungen;
* unter Zugrundelegung eines umfassend abgestimmten und abgestuften Erhaltungskonzeptes unter Einbeziehung sowohl von In-situ- als auch Ex-situ-Erhaltungsverfahren, sowie von Akteuren und Sammlungen auf Bundes-, Länder-, kommunaler und privater Ebene;
* mit dem Ziel, art-, gattungs- oder Artengemeinschaft-spezifische Netzwerke genetischer Erhaltungsgebiete auf- und weiter auszubauen;
* mit der Absicht, durch die spezifischen Netzwerke genetischer Erhaltungsgebiete die verteilten Ressourcen der beteiligten Akteure effizienter zu verwenden, deren Aktivitäten besser zu koordinieren und damit letztlich die Grundlage für eine langfristig abgesicherte, nachhaltige Erhaltung der genetischen Ressourcen von WEL zu schaffen, u.a. als Grundlage für eine gezielte und vielfältige Nutzung dieser genetischen Ressourcen in der Forschung, Züchtung und Ausbildung;
* mit der Absicht, die In-situ-Erhaltung genetischer Ressourcen von WEL durch komplementäre Ex-situ-Erhaltung in den Genbanken zu unterstützen, und die relevanten in-situ und ex-situ Daten für das Nationale Inventar pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft PGRDEU zur Verfügung zu stellen;
* mit der Absicht, den Zustand der nationalen WEL in internationalen Berichtssystemen zu dokumentieren;

treffen folgende Vereinbarung:

**§ 1 Definitionen**

**„Fachstelle“** bedeutet die fachlich kompetente Institution oder Einzelperson, die ein art-, gattungs- oder Artengemeinschaft-spezifisches Netzwerk genetischer Erhaltungsgebiete koordiniert.

**„Koordinationsstelle“** des **Netzwerks** ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Koordinatorin. Die Funktion wird vom Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV) der BLE wahrgenommen.

**„Nationales Fachprogramm“** bezeichnet die aktuellste Version des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veröffentlichten Nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen in Deutschland.

**„Netzwerk“** bedeutet das übergeordnete nationale „Netzwerk Genetische Erhaltungsgebiete Deutschland“ als Dachnetzwerk, bestehend aus den art-, gattungs- oder Artengemeinschaft-**spezifischen Netzwerken** genetischer Erhaltungsgebiete.

**„Partner“** beinhaltet die **Koordinationsstelle** und die **Fachstellen**, die eine Vereinbarung mit der **Koordinationsstelle** unterzeichnet haben.

**„PGRDEU“** bezeichnet das Nationale Inventar pflanzengenetischer Ressourcen in Deutschland.

**„spezifisches Netzwerk“** bedeutet ein art-, gattungs- oder Artengemeinschaft-spezifisches Netzwerk genetischer Erhaltungsgebiete.

**„WEL“** bezeichnet Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft, die mit unseren Kulturpflanzen verwandt oder potenziell für Ernährung und Landwirtschaft nutzbar sind.

**§ 2 Gegenstand der Vereinbarung**

1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Zusammenarbeit der o.g. Vereinbarungspartner zum Zwecke der Etablierung der Fachstelle und des spezifischen Netzwerks genetischer Erhaltungsgebiete [Vervollständigung Name Netzwerk].
2. Diese Vereinbarung bestimmt die Ziele und Aufgaben des **Netzwerks** und des **spezifischen Netzwerks**, die Organisationsstruktur sowie die Regeln für die Zusammenarbeit der Vereinbarungspartner.

**§ 3 Ziele des „Netzwerk Genetische Erhaltungsgebiete Deutschland“**

Das **Netzwerk** dient der Erreichung nachfolgender Ziele:

1. Die Verbesserung der In-situ-Erhaltung von Artengemeinschaften und **WEL-**Arten in Deutschland an Standorten, die nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewählt werden, sowie die komplementäre Erhaltung der betreffenden Vorkommen in Genbanken zur Überlebenssicherung der Zielarten der genetischen Erhaltungsgebiete.
2. Die Förderung der Nutzung von **WEL** durch Inventarisierung und Dokumentation, und Bereitstellung frei verfügbarer In-situ-, Ex-situ-, Charakterisierungs- und Evaluierungsdaten in nationalen und internationalen Informationssystemen.
3. Die Unterstützung des **nationalen Fachprogramms** in der internationalen Zusammenarbeit und der Umsetzung des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD), des globalen Aktionsplans für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (GPA), und des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA).
4. Die Unterstützung der Erfüllung internationaler Berichtspflichten bezüglich des Monitorings der Umsetzung des GPA, des ITPGRFA, des Weltzustandsberichts über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.
5. Die Förderung von Synergien und gegenseitiger Unterstützung zwischen den **spezifischen Netzwerken** bei Fragen der Arterhaltung, des Flächenmanagements inklusive der Etablierung und die Durchführung von Pflegemaßnahmen sowie des Monitorings und der Dokumentation.

**§ 4 Organisationsstruktur**

1. Das **Netzwerk** besteht aus **spezifischen Netzwerken**. Ihre genetischen Erhaltungsgebiete befinden sich in Deutschland an ausgewählten Standorten in den natürlichen Verbreitungsgebieten der Zielarten.
2. Die Koordination des **Netzwerks** erfolgt durch die **Koordinationsstelle**.
3. Anlage 1 enthält die Namen der priorisierten **WEL**-Arten oder Artengemeinschaften, und eventuelle geographische Eingrenzungen, für die im **spezifischen Netzwerk** Erhaltungsmaßnahmen stattfinden.
4. Jedes genetische Erhaltungsgebiet innerhalb eines **spezifischen Netzwerks** wird durch eine freiwillige Kooperation der lokalen Akteure, wie zum Beispiel Flächeneigentümer, gegebenenfalls Flächenbewirtschafter oder Naturschutzinstitutionen, die wesentlich zum Erhalt der Zielart/en oder -Artengemeinschaften innerhalb des genetischen Erhaltungsgebiets beitragen, auf Grundlage einer Erklärung etabliert.
5. Innerhalb eines **spezifischen Netzwerks** wird die Zusammenarbeit der lokalen Akteure durch die **Fachstelle** gemäß § 6 koordiniert.
6. Die Vereinbarungspartner treten nach außen unter dem Logo des **Netzwerks** auf (Anlage 2) und können ergänzend ihr eigenes Logo im Rahmen der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit verwenden.

**§ 5 Aufgaben der Koordinationsstelle**

1. Die **Koordinationsstelle** koordiniert die Einbindung der **spezifischen Netzwerke** in das **Nationale Fachprogramm**.
2. Die **Koordinationsstelle** übernimmt die Aufgabe der Dokumentation des Gesamtbestandes der genetischen Erhaltungsgebiete in Deutschland. Dazu werden die von der **Fachstelle** gemäß Anlage 3 übermittelten Daten und Deskriptoren verwendet.
3. Die **Koordinationsstelle** koordiniert die internationale Zusammenarbeit und damit die Einbindung des **Netzwerks** in alle relevanten internationalen Prozesse. In diesem Zusammenhang koordiniert sie die Einbindung der Dokumentation des Gesamtbestandes der **spezifischen Netzwerke** in nationale und internationale Informationssysteme.
4. Die **Koordinationsstelle** erweitert das **Netzwerk** durch die Aufnahme neuer **Fachstellen** mittels Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung.

**§ 6 Aufgaben der Fachstelle**

1. Die **Fachstelle** übernimmt die Aufgabe der Dokumentation des Gesamtbestandes des **spezifischen Netzwerks**. Jährlich übergibt sie möglichst bis Ende November die gemäß Anlage 3 erhobenen Daten an die **Koordinationsstelle**. Daneben dokumentiert die **Fachstelle** im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitere potentielle [Name WEL Art/Gattung/Artengemeinschaft]-Standorte.
2. Die **Fachstelle** leitet bei Bedarf alle für ein periodisches Monitoring erforderlichen Daten, die über die Daten in Anlage 3 enthaltenen Deskriptoren hinaus erhoben werden, an die **Koordinationsstelle**, so dass diese Daten – in Abhängigkeit von den verfügbaren Haushaltsmitteln – für eine Nutzung von BMEL/BLE zum periodischen Monitoring zur Verfügung stehen.
3. Die **Fachstelle** ist Mittler der Informationsflüsse zwischen der **Koordinationsstelle** und den lokalen Akteuren im **spezifischen Netzwerk**.
4. Die **Fachstelle** arbeitet die Erklärungen mit den lokalen Akteuren eines genetischen Erhaltungsgebiets aus und ist zuständig für ihre Unterzeichnung durch die lokalen Akteure. Ist eine Abweichung vom Muster in Anlage 5 erforderlich, stimmt sich die **Fachstelle** mit der **Koordinationsstelle** hinsichtlich der Änderung ab.
5. Jede Erklärung zur Etablierung eines genetischen Erhaltungsgebiets sollte die in Anlage 4 detaillierten Mindestbedingungen enthalten. Diese sind in die Beispiel-Einverständniserklärung in Anlage 5 bereits eingearbeitet.
6. Vor der Unterzeichnung einer Erklärung regelt die **Fachstelle**, in welche Genbank Muster aus dem **spezifischen Netzwerk**, soweit möglich eingelagert werden.
7. Die **Fachstelle** informiert die **Koordinationsstelle** über die geplante Etablierung neuer genetischer Erhaltungsgebiete innerhalb ihres **spezifischen Netzwerks** und über die Aufnahme neuer lokaler Akteure innerhalb eines genetischen Erhaltungsgebiets.
8. Die **Fachstelle** übermittelt der **Koordinationsstelle** eine Kopie der von ihr mit den lokalen Akteuren abgeschlossenen Erklärungen nach deren Unterzeichnung.
9. Wenn bei einzelnen Arten die Gewinnung von Vermehrungsmaterial für Wiederausbringung an geeigneten Standorten gewünscht sein sollte, kann die **Fachstelle** dies mit den lokalen Akteuren regeln oder selbst die Vermehrung durchführen, soweit die Regelungen in Anlage 4 davon unberührt bleiben.
10. Die **Fachstelle** unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten das periodische Monitoring der Populationen in den genetischen Erhaltungsgebieten des **spezifischen Netzwerks** sowie ggf. die Optimierung von Pflegemaßnahmen.

**§ 7 Nutzung von Daten**

1. Die **Koordinationsstelle** ist berechtigt, die Daten aus Anlage 3 über die genetischen Erhaltungsgebiete bis auf die in (3) genannten Beschränkungen zu nutzen.
2. Die Daten werden von der **Koordinationsstelle** entsprechend existierender nationaler und internationaler Berichtspflichten in nationale und internationale Informationsverbünde eingebunden. Dies schließt die Aktualisierung von **PGRDEU** ein.
3. Daten, die nicht entsprechend (2) verwendet werden sollen, sind durch die **Fachstelle** hinreichend kenntlich zu machen. Zu diesem Zwecke übermittelt die **Fachstelle** der **Koordinationsstelle** unter kurzer Begründung, welche Angaben aus Anlage 3 sie für schützenswert hält. Die **Koordinationsstelle** darf diese, aus Sicht der **Fachstelle**, schützenswerten Angaben nicht veröffentlichen.
4. Die **Fachstelle** ist berechtigt, in Anlage 3 spezifizierte Daten über die genetischen Erhaltungsgebiete des **spezifischen Netzwerkes** zu nutzen.

**§ 8 Treffen der Partner und Beschlussfassung**

1. Treffen der **Partner** erfolgen bei Bedarf, möglichst aber einmal jährlich auf schriftliche Einladung der **Koordinationsstelle**, welche auch die Tagesordnung für die Treffen erstellt. Die **Fachstellen** tragen ihre Reise- und Aufenthaltskosten selbst.
2. Die Versammlung entscheidet durch Beschluss. Beschlüsse bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung aller anwesenden **Partner** und können nur dann wirksam gefasst werden, wenn die einfache Mehrheit aller stimmberechtigten **Partner** anwesend ist. Dabei haben die **Koordinationsstelle** sowie jeder **Partner** jeweils eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der **Koordinationsstelle**. Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen für einzelne **Partner** bedürfen zusätzlich immer der Zustimmung der betroffenen **Partner**.

**§ 9 Geltungsdauer, Kündigung**

1. Diese Vereinbarung wird auf unbegrenzte Dauer geschlossen.
2. Die **Fachstelle** kann diese Vereinbarung schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten gegenüber der **Koordinationsstelle** kündigen.
3. Die Koordinationsstelle ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Diese sind im Einzelfall zu prüfen und im Rahmen einer Begründung schlüssig darzulegen. Solche Gründe liegen insbesondere vor, wenn die Fachstelle nicht mehr im Sinne der Ziele dieser Vereinbarung handelt. Sie müssen von der Koordinationsstelle festgestellt werden und sind mit dem BMEL abzustimmen. Die außerordentliche Kündigung erfolgt schriftlich und ist mit einer Begründung zu versehen. Der Fachstelle ist binnen angemessener Frist die Möglichkeit einzuräumen, die die außerordentliche Kündigung rechtfertigenden Gründe zu beheben.
4. Eine Kündigung dieser Vereinbarung hat keine Auswirkung auf das Fortbestehen des **Netzwerks** und die Vereinbarungen mit den übrigen **Fachstellen**.

**§ 10 Schlussbestimmungen**

1. Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung beider Seiten in Kraft.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform sowie der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Vereinbarungspartner.
3. Anlage 1 kann von der **Fachstelle** in Abstimmung mit der **Koordinationsstelle** in einfacher Schriftform bei Bedarf aktualisiert werden.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vereinbarungspartner werden die betreffende Bestimmung rückwirkend durch eine rechtlich zulässige, dem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommende Bestimmung ersetzen.
5. Die Unterzeichner sind sich darüber einig, dass eine Teilnahme des **Netzwerks** am Rechtsverkehr und somit jedes rechtsgeschäftliche Handeln nach außen ausgeschlossen ist. Dementsprechend wird auch keinem Unterzeichner die rechtsgeschäftliche Vertretung des **Netzwerks** übertragen.

**[Name Institution]**

Datum, Ort [Name] [Position]

**Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)**

Datum, Ort Dr. Margareta Büning-Fesel

Präsidentin

**Anlage 1: Liste der priorisierten WEL-Arten oder Artengemeinschaften des spezifischen Netzwerkes und eventuelle geographische Eingrenzung**

Bei Unterzeichnung der Vereinbarung sind im Netzwerk Genetische Erhaltungsgebiete [Vervollständigung Name Netzwerk] Erhaltungsmaßnahmen für [Name WEL Art(en)/Gattung/Artengemeinschaften]vorgesehen.

**Anlage 2: Logo des Netzwerks Genetische Erhaltungsgebiete Deutschland**



**Anlage 3: Spezifizierung der Daten und Deskriptoren**

Die in Tabelle 1 gelisteten Deskriptoren beschreiben die Daten, die in den genetischen Erhaltungsgebieten erhoben werden sollten und über die **Fachstelle** an die **Koordinationsstelle** weitergeleitet werden. Bei der Weitergabe der Daten berücksichtigt die **Fachstelle** eventuelle Auflagen der lokalen Akteure und ggf. weiterer zuständiger Institutionen. Die Daten dienen der **Koordinationsstelle** zur Dokumentation des Gesamtbestandes der genetischen Erhaltungsgebiete in Deutschland in **PGRDEU** und der Erfüllung nationaler und internationaler Berichtspflichten über die Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft in Deutschland. Wenn naturschutzfachliche Gründe gegen eine punktgenaue Georeferenzierung einer Population in **PGRDEU** vorliegen sollten, kann eine entsprechende Messunschärfe eingefügt werden.

Die als Pflichtangabe gekennzeichneten Deskriptoren beschreiben das Minimum an Datenfeldern, die die **Koordinationsstelle** benötigt, um einen Eintrag in **PGRDEU** vorzunehmen.

Tabelle 1: Deskriptoren für die Dokumentation der Zielarten und Erhaltungsgebiete im Netzwerk Genetische Erhaltungsgebiete Deutschland. Fettgedruckte Deskriptoren entsprechen den FAO/Bioversity Multi-Crop Passport Descriptors V.2.1 (MCPD)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nr. | Deskriptor | Beschreibung Deskriptor |
| Taxonomische Deskriptoren |
| 1 | **GENUS** | **Gattungsname** (Pflichtangabe)Wissenschaftlicher Name der Gattung. Beispiel: *Apium*  |
| 2 | **SPECIES** | **Artname** (Pflichtangabe)Beiwort für die Art im wissenschaftlichen Namen. Beispiel: *graveolens*Die Abkürzung sp. ist erlaubt. |
| 3 | **SPAUTHOR** | **Autor des Artnamens** Name(n) des/der für den Artnamen verantwortlichen Autors/Autoren; Schreibweise nach Brummitt & Powell (Autoren von „Plant Names“, Kew 1992). Quelle: <http://www.ipni.org/index.html>Beispiel: L.  |
| 4 | **SUBTAXA** | **Intraspezifische Angaben**Taxonomische Angaben unterhalb des Artniveaus, in wissenschaftlichen Angaben. Folgende Abkürzungen sind erlaubt: subsp. (Unterart), convar. (Convarietät), var. (Varietät) und f. (Form). |
| 5 | **SUBTAUTHOR** | **Autor für die intraspezifischen Angaben**Name(n) des/der für die Bezeichnung der niedrigsten taxonomischen Stufe verantwortlichen Autors/Autoren. |
| 6 | **CROPNAME** | **Volksnamen**Es können mehrere mit Semikolon (ohne Leerstelle danach!) getrennte Namen aufgelistet werden. Beispiele: Untergetauchter Sumpfschirm;Wildrebe |
| Deskriptoren zur Beschreibung der Population |
| 7 | POPID | **Identifikationsnummer der Population** (Pflichtangabe)Eindeutige Nummer für die Population, die von dem Institut oder der Person vergeben wird, die die WEL-Art am Naturstandort nachgewiesen hat. |
| 8 | VITALITY | **Vitalität des Vorkommens** |
| 1 | Gesund |
| 2 | Beeinträchtigt |
| 3 | Stark beeinträchtigt |
| 9 | SIZE | **Geschätzte Fläche in m2, die von der Population besiedelt wird.** |
| 10 | NUMBER | **Anzahl der Individuen (Schätzung)** |
| 11 | MALE | **Anzahl der männlichen Individuen in der Population.** In nicht-zweihäusigen Populationen Deskriptoren 13 und 14 verwenden. |
| 12 | FEMALE | **Anzahl der weiblichen Individuen in der Population.** In nicht-zweihäusigen Populationen Deskriptoren 13 und 14 verwenden. |
| 13 | MATURE | **Anzahl reifer Individuen in der Population** |
| 14 | JUVENILE | **Anzahl junger Individuen in der Population** |
| 15 | SEEDLINGS | **Anzahl Sämlinge in der Population** |
| 16 | DOMINANCE | **Dominanz – Schätzung der Deckung/Artmächtigkeit** |
| 1 | Selten |
| 2 | Mittlere Artmächtigkeit |
| 3 | Reichlich vorhanden |
| 17 | **SAMPSTAT** | **Biologischer Status der Population**Kodierter biologischer Status der Population. Es können entweder die Codes für die allgemeineren Angaben (**fettgedruckt**) oder die spezielleren Angaben geliefert werden (grau sind die Kodierungen gedruckt, die im In-situ-Bereich keine Anwendung finden).**100 = Wildform**  110) Natürliche Vegetation 120) Halb-natürlich /wild 130) Halb-natürlich/angepflanzt**200 = Unkraut/Ackerbegleitflora****300 = Traditionelle Sorte / Landsorte** **400 = Zucht-/Forschungsmaterial** 410 = Zuchtlinie 411 = Synthetische Population 412 = Hybride 413 = Grundstock / Basispopulation 414 = Inzuchtlinie (Elternlinie einer Hybridsorte) 415 = Gespaltene Population 416 = Klonale Selektion 420 = Ausgangsmaterial 421 = Mutante 422 = Ausgangsmaterial mit cytogenetischen Besonderheiten (Additions-/ Substitutionslinie, Aneuploide, Amphiploide) 423 = Andere Ausgangspopulationen (z.B. Kartierungspopulationen)**500 = Moderne Sorte (aus konventionellen Züchtungsmethoden)****600 = Gentechnisch verändertes Material****999 = Andere** (im Bemerkungsfeld REMARKS auszuführen) |
| 18 | IUCNTHREATCLASS  | **IUCN Bedrohungsklassifikation**Die IUCN Bedrohungsklassifikation ist unter der Adresse <https://www.iucnredlist.org/resources/threat-classification-scheme> (Version 2.3; letzter Zugriff: 16.12.2021) verfügbar. Hier sind nur die Hauptkategorien aufgelistet. Es wird empfohlen, zutreffende Klassifikationen aus der Gesamtliste auszuwählen. Mehrfachnennungen sind mit Semikolon (ohne Leerstelle danach!) zu trennen.  |
| 1 | Wohn- und Handelsentwicklung |
| 2 | Landwirtschaft und Aquakultur |
| 3 | Energieerzeugung und Bergbauindustrie |
| 4 | Verkehr |
| 5 | Nutzung biologischer Ressourcen |
| 6 | Menschlicher Eingriff & Störung |
| 7 | Veränderung natürlicher Systeme |
| 8 | Invasive und andere problematische Arten, Gene und Krankheiten |
| 9 | Verschmutzung |
| 10 | Geologische Ereignisse |
| 11 | Klimawandel und extremes Wetter |
| 99 | Andere (im Bemerkungsfeld REMARKS auszuführen) |
| Deskriptoren zur Beschreibung des Populationsstandortes |
| 19 | ADM1 | **Bundesland** |
| 20 | ADM2 | **Regierungsbezirk**Die genaue Bezeichnung kann unter https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=variable&code=REGBEZ gefunden werden, letzter Zugriff: 16.12.2021. |
| 21 | ADM3 | **Kreisebene**Die genaue Bezeichnung kann unter https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=variable&code=KREISE gefunden werden, letzter Zugriff: 16.12.2021. |
| 22 | POPSITE | **Angaben zum Populationsstandort**Geographische Zusatzangaben unterhalb des Länderlevels, welche den Populationsstandort näher beschreiben, wie z. B. Richtung und Entfernung von einer Stadt / Referenzpunkt. (Entspricht dem MCPD Deskriptor COLLSITE). |
| 23 | POPSRC | **Status des Populationsstandortes** Kodierter Status des Populationsstandortes. Es können entweder die Codes für die allgemeineren Angaben (**fettgedruckt**) oder die spezielleren Angaben geliefert werden. (Entspricht dem MCPD Deskriptor COLLSRC).**10 – Wildökosystem** 11) Wald/Waldgebiet 12) Savanne 13) Graslandschaft 14) Wüste oder Tundra 15) Aquatischer Lebensraum**20 – bewirtschaftetes Ökosystem** 21) Feld 22) Garten 23) Hinterhof, Küchen- oder Hausgarten (Städtisch oder ländlich) 24) Brachland 25) Weideland 26) Bauernhof 27) Dreschboden 28) Park**30 – Markt/Laden****40 – Forschungsinstitut / Genbank****50 – Saatguthandel****60 – Ruderal-/Segetalstandorte** 61) Straßenrand 62) Feldrand99 –Andere (im Bemerkungsfeld REMARKS auszuführen) |
| 24 | NATURRAUM | **Angabe des Naturraums**Die deutschen Naturräume nach Schmidthüsen. Quelle: MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. – Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen, 1339 S. |
| 25 | LANDUSE | **Informationen über die Verwendung des Landes**Mehrfachnennungen sind mit Semikolon (ohne Leerstelle danach!) zu trennen (übernommen von FAO 2006). **10 – Erntende Landwirtschaft (Ackerbau)** 11) Jährlicher Ackerbau 12) Beständiger Ackerbau 13) Baum und Strauch Ackerbau**20 – Ackerbau und Viehzucht** 21) Agroforstwirtschaft 22) Weide- und Ackerbau**30 – Tierzucht** 31) Extensive Beweidung 32) Intensive Beweidung**40 – Forstwirtschaft** 41) Natürliche Forst- und Waldwirtschaft 42) Plantagenwirtschaft**50 – Naturschutz** 51) Natur- und Wilderhaltung (d. h. Reservate, Parks, Wildtier management) 52) Abbaukontrolle**60) Siedlung, Industrie**  61) Wohngebiet 62) Industriegebiet 63) Transport 64) Erholungsgebiet 65) Bergbau, Grabungen 66) Mülldeponie**70) Ungenutzt** 99) Andere (im Bemerkungsfeld REMARKS auszuführen) |
| 26 | OWNER | **Art des Eigentums** |
| 1 | Privat |
| 2 | Öffentlich |
| 3 | Andere (im Bemerkungsfeld REMARKS auszuführen) |
| **Geographische Koordinaten**Breitengrad und Längengrad in Dezimal-Grad-Format mit einer Genauigkeit von vier Dezimalstellen entspricht ca. 10 m am Äquator und beschreibt die Punkt-Radius Darstellung der Lage, zusammen mit geodätischem Datum und Koordinaten Unsicherheit in Metern.  |
| 27 | **DECLATITUDE** | **Geographische Breite des Standortes (Dezimal-Grad-Format)**Geographische Breite angegeben im Dezimal-Grad-Format. Werte nördlich des Äquators sind als positive Zahlen darzustellen, Werte südlich des Äquators als negative. Beispiel: -44.6975 |
| 28 | **DECLONGITUDE** | **Geographische Länge des Standortes (Dezimal-Grad-Format)**Geographische Länge angegeben im Dezimal-Grad-Format. Werte nördlich des Äquators sind als positive Zahlen darzustellen, Werte südlich des Äquators als negative. Beispiel: +120.9123 |
| 29 | **COORDUNCERT** | **Koordinaten Messunschärfe [m]**Messunsicherheit in Metern bei der Aufnahme der Koordinaten. Feld offen lassen, wenn die Messunsicherheit unbekannt ist. |
| 30 | **COORDDATUM** | **Geodätisches Datum**Das geodätische Datum oder das räumliche Referenzsystem auf dem die Koordinaten beruhen (z. B. WGS84, ETRS89, NAD83). Bei der Verwendung von GPS ist es WGS84. |
| 31 | **GEOREFMETH** | **Methode der Georeferenzierung**Genutzte Methode zur Georeferenzierung (GPS, ermittelt mit Karte, mit alphabetischem Ortsverzeichnis, oder mit Software geschätzt). Feld offen lassen, wenn die Methode unbekannt ist. |
| 32 | **ELEVATION** | **Höhe des Standortes**Höhe des Fundortes über dem Meeresspiegel in Metern, negative Werte sind erlaubt. Beispiel: 743 |
| Deskriptoren zur Lage und Schutzstatus des Genetischen Erhaltungsgebietes |
| 33 | GENERESERVE\_ID | **Identifikationsnummer des genetischen Erhaltungsgebietes** (Pflichtangabe)Die Nummer wird von der Koordinationsstelle Netzwerk Genetische Erhaltungsgebiete Deutschland vergeben. |
| 34 | GENRESERVE\_NETWORK | **Netzwerkname**Hier ist die Oberbezeichnung des Verbundes anzugeben. Z. B.: Netzwerk Genetische Erhaltungsgebiete Wildrebe. |
| 35 | GENERESERVE\_NAME | **Name des genetischen Erhaltungsgebietes** Z. B.: Genetisches Erhaltungsgebiet Apium graveolens bei Sülldorf |
| 36 | GENRESERVE\_STAT | **Status des genetischen Erhaltungsgebietes**1 = In Planung2 = Etabliert99 = Andere (im Bemerkungsfeld REMARKS auszuführen) |
| 37 | GENERESERVE\_BOUNDARIES | **Gebietsgrenzen des genetischen Erhaltungsgebietes**Beschreibung der Gebietsgrenzen des genetischen Erhaltungsgebietes mittels in GIS bearbeitbarer Standards. Beispiele: Mittelpunktkoordinate des Gebietes (geographische Breite und Länge in Dezimal-Grad-Format, Koordinaten Messunschärfe und geodätisches Datum); TK Blattnummer des Gebietes, .. |
| 38 | AREAPROTECTION | **Lage in Schutzgebieten**Ja – vollständig / ja - teilweise/nein/nicht bekanntWenn „ja - vollständig“ oder „ja – teilweise“ zutreffend ist, dann ist der Name des Schutzgebietes in das entsprechende Feld einzutragen. Wenn es sich um ein geschütztes Gebiet handelt, für dessen Schutzkategorie kein eigenes Feld vorgesehen ist, ist das Feld REMARKS zu verwenden.  |
| 39 | WDPA | **WDPA Nummer des Schutzgebietes**ID-Nummer für das Schutzgebiet in der „World Database of Protected Area“ (WDPA). Die WDPA Datenbank ist verfügbar unter <https://protectedplanet.net/>en/thematic-areas/wdpa?tab=WDPA. Mehrfachnennungen sind mit Semikolon (ohne Leerstelle danach!) zu trennen. |
| 40 | NATIONALPARK | **Name des Nationalparks**Siehe dazu <http://www.nationale-naturlandschaften.de/>  |
| 41 | MAB | **Name des Biosphärenreservates**Siehe dazu <http://www.nationale-naturlandschaften.de/> |
| 42 | NATURPARK | **Name des Naturparks**Siehe dazu <http://www.nationale-naturlandschaften.de/> |
| 43 | NATURA2000 | **Name des FFH- bzw. des Vogelschutzgebietes**Das kohärente Netz Natura 2000 umfasst die im Rahmen der FFH – und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Diese können sich räumlich überlagern. Siehe dazu https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet  |
| 44 | LSG | **Name des Landschaftsschutzgebietes**Siehe dazu https://www.bfn.de/landschaftsschutzgebiete  |
| 45 | NSG | **Name des Naturschutzgebietes**Siehe dazu https://www.bfn.de/naturschutzgebiete |
| Sammlungsspezifische Deskriptoren |
| Hinweis: Geographische Koordinaten, Angaben zum Sammelort (COLLSITE) und Status des Sammelortes (COLLSRC) entsprechen den Koordinaten, POPSITE und POPSRC, und sind deshalb hier nicht wiederholt. |
| 46 | **COLLDATE** | **Datum der Sammlung**Datum, an welchem Pflanzenmaterial gesammelt wurde im Format JJJJMMTT; fehlende Angaben für Monat und Tag sind mit Bindestrichen aufzufüllen, führende Nullen sind anzugeben. Beispiel: 19950531 oder 1995----Das Feld MONITORDATE ist dennoch auszufüllen. |
| 47 | **COLLMISSID** | **Kennung der Sammelreise** Kennung der Sammelreise, die von der sammelnden Einrichtung verwendet wurde. Beispiel: CIATFOR-052;CN426 |
| 48 | **COLLCODE** | **Codenummer für die sammelnde Einrichtung**International vergebene Codenummer für das Institut, welches die Sammelreise durchgeführt hat.  |
| 49 | **COLLNUMB** | **Sammelnummer**Eindeutige Nummer, die vom Sammler des Musters vergeben wurde, normalerweise bestehend aus einem Akronym für den Sammler und einer fortlaufenden Nummer. Beispiel: FA90-110 |
| Deskriptoren zu Monitoring und Maßnahmen am Ort |
| 50 | MONITORDATE | **Beobachtungsdatum** (Pflichtangabe)Beobachtungsdatum im Format JJJJMMTT; fehlende Angaben für Monat und Tag sind mit Bindestrichen aufzufüllen, führende Nullen sind anzugeben. Beispiel: 19950531 oder 1995---- |
| 51 | MONITORINSTCODE | **Codenummer des Monitoringinstitutes**International vergebene Codenummer für das Institut, welches ein Monitoring durchführt. Wenn das Monitoringinstitut Material gesammelt hat, sollen der Code für das Sammelinstitut (COLLCODE) und der Code des Monitoringinstitutes übereinstimmen. |
| 52 | MONITORMISSID | **Nummer der Beobachtung**Eindeutige Nummer der Beobachtung, vergeben vom Monitoringinstitut. |
| 53 | MEASURESCLASS | **Typ der Erhaltungsaktivität in Bezug auf die Population**Das IUCN-Klassifikationssystem für Erhaltungsaktivitäten ist zu verwenden (Version 2.0; verfügbar unter https://www.iucnredlist.org/resources/conservation-actions-classification-scheme; letzter Zugriff: 16.12.2021). Details können im Bemerkungsfeld REMARKS ergänzt werden. Mehrere Angaben sind erlaubt und sind mit Semikolon ohne Leerzeichen zu trennen.  |
| 0 | Es finden keine Erhaltungsaktivitäten statt |
| 1 | Land-/Wasserschutz |
| 2 | Land-/Wassermanagement |
| 3 | Artenmanagement |
| 4 | Bildung und Öffentlichkeitsarbeit |
| 5 | Gesetzgebung |
| 6 | Wirtschaftliche und andere Anreize |
| 99 | Andere (im Bemerkungsfeld REMARKS auszuführen) |
| 54 | MEASURESDATE | **Zeitraum der Maßnahmen**Zeitraum der Maßnahmen im Format JJJJMM-JJJJMM. Bei mehreren Einträgen sind sie auf die oben genannten IUCN-Klassen zu beziehen. Beispiel: 2:201203-201403;3:201201-201201 |
| Sonstige Deskriptoren |
| 55 | **REMARKS** | **Bemerkungen**Dient der Aufnahme von Bemerkungen und zusätzlicher anderer Informationen aus den kodierten Feldern. Bemerkungen zu bestehenden Feldern sind wie folgt zu formatieren: „FELDNAME:Bemerkungstext“. Mehrere Bemerkungen sind durch Semikolon ohne Zwischenraum zu trennen. Beispiel: POPSRC:Waldrand;LANDUSE:Stadtpark |
| 56 | URL | **Link zu weiterführenden Informationen**Dient der Aufnahme von Links zu weiterführenden Informationen, z. B. über das genetische Erhaltungsgebiet, die koordinierende Fachstelle, etc. |

**Anlage 4: Fachliche Mindestbedingungen für Erklärungen zur Etablierung von genetischen Erhaltungsgebieten in spezifischen Netzwerken innerhalb des „Netzwerks Genetische Erhaltungsgebiete Deutschland“**

**Die folgenden Mindestbedingungen müssen in den Erklärungen zur Etablierung eines genetischen Erhaltungsgebiets enthalten sein, damit das genetische Erhaltungsgebiet (GenEG) Bestandteil des spezifischen Netzwerks und somit des „Netzwerks Genetische Erhaltungsgebiete Deutschland“ wird.**

1. Die/der FlächeneigentümerIn und/oder BewirtschafterIn erklärt ihr/sein Einverständnis, dass:
	1. Vertreter der Fachstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des GenEG-Managements die genannten Flurstücke für die Datenerfassung, Monitoring, Materialentnahme und Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen betreten dürfen. Vor Beginn der jeweiligen Aktivitäten auf den genannten Flurstücken informiert die Fachstelle die/den FlächeneigentümerIn und/oder BewirtschafterIn und stimmt sich mit dieser/diesem ab. Erforderliche Genehmigungen der Naturschutzbehörde sind einzuholen.
	2. Saatgut der Zielart(en) oder Artengemeinschaften nach Maßgabe des Naturschutzrechts auf der Fläche gesammelt, in der von der Fachstelle identifizierten Genbank zur komplementären Erhaltung eingelagert und von dieser zu SMTA-Bedingungen[[1]](#footnote-1) zum Zweck der Ausbildung, Forschung und Züchtung an Dritte abgegeben werden kann.
2. Eine dauerhaft tätige Institution (z. B. Naturschutzbehörde oder –verband oder Gemeinde) erklärt, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Durchführung von Maßnahmen auf den genannten Flurstücken, die für die langfristige Erhaltung des Vorkommens geeignet sind, unterstützt. Dazu können zum Beispiel die Übermittlung von Informationen zu aktuellen Planungen vor Ort und zur Bestandsentwicklung des Vorkommens, die Unterstützung der Organisation und Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen und/oder die Beteiligung an der Ausarbeitung/Fortschreibung standortspezifischer Managementpläne zählen.
3. Die Unterzeichner der Erklärungen sind mit der Weitergabe von fachlichen Informationen zum GenEG durch die Fachstelle an Dritte einverstanden. Die Fachstelle berücksichtigt hierbei eventuelle Auflagen der Unterzeichner, welche der dauerhaften Nutzung der erhobenen Daten jedoch nicht entgegenstehen dürfen.

**Anlage 5: Beispiel für Erklärungen**

|  |  |
| --- | --- |
| **Einverständniserklärung zur Einrichtung und zum Management des „genetischen Erhaltungsgebiets [Name]“ als Bestandteil des Netzwerks genetische Erhaltungsgebiete [Name]** | Y:\Maria\Öffentlichkeitsarbeit\Fotos_Grafiken_Karten_Logos\Logos\Logo_Netzwerk GenEG_Deutschland_final\logo_NetzwerkGenetischeErhaltungsgebieteDEU-final.jpg |

der/des/von

[Name, Anschrift],

(sofern zutreffend) vertreten durch [Name]

als Eigentümer/-in und/oder Bewirtschafter/-in von Flurstück/en Gemarkung [Name], Flur [Nr.], Flurstück [Nr.] (sofern zutreffend Aufzählung weiterer Flurstücke).

Die **Fachstelle [Name**, sofern zutreffend Institut/Behörde/etc.], [Adresse oder andere notwendige Angaben] plant die Einrichtung **genetischer Erhaltungsgebiete (GenEG)** zur Erhaltung von Wildpflanzenarten für Ernährung und Landwirtschaft (WEL). Diese Erklärung ist eine Voraussetzung für die Einrichtung des GenEGs [Name] bei/in [Ortsname] auf dem/den oben bezeichneten Flurstück/en.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokumentes erklärt der/die Unterzeichner/-in sein/ihr Einverständnis zu Folgendem:

(a) Im Rahmen des GenEG-Managements dürfen die Vertreter der Fachstelle [Name] zur Erfüllung ihrer Aufgaben das/die genannte/n Flurstück/e für Datenerfassung, Monitoring, Material­entnahme und Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen betreten. Vor Beginn der jeweiligen Aktivitäten auf dem/den genannten Flurstück/en informiert die Fachstelle [Name] den Unterzeichner über die geplante Begehung und stimmt sich mit diesem ab. Erforderliche Genehmigungen der Naturschutzbehörde sind einzuholen.

(b) Saatgutproben von [WEL-Art/en] dürfen nach Maßgabe des Naturschutzrechts auf der Fläche gesammelt, in der Genbank [Name] eingelagert und von dieser zu SMTA-Bedingungen[[2]](#footnote-2) zum Zwecke der Ausbildung, Forschung, Erhaltung und Züchtung sowie zum Wissenstransfer an Dritte abgegeben werden.

(c) Die Fachstelle [Name] darf meine personenbezogenen Daten für die Dauer der Gültigkeit dieser Einverständniserklärung verarbeiten. Meine Daten (Name, Anschrift, Art des Flächen­bezugs, Flurstück-Nr.) werden im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes von der Fachstelle [Name] verarbeitet und nur für die Kontaktaufnahme mit mir im Rahmen von GenEG-Aktivitäten verwendet. Meine personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Das Einverständnis zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten kann jeder­zeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Unberührt von diesem Widerruf bleiben gesetzliche Rechtsgrundlagen, wie z.B. die Verarbeitung von personen­bezogenen Daten im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 (e) DSGVO) und für Forschungszwecke (Art. 89 DSGVO).

(d) Die Fachstelle [Name] darf fachliche Informationen zum GenEG an Dritte weitergeben. Die Fachstelle [Name] berücksichtigt hierbei eventuelle Auflagen des Unterzeichners, welche der dauerhaften Nutzung der erhobenen Daten jedoch nicht entgegenstehen dürfen.

Diese Einwilligung ist freiwillig, jedoch für die Fachstelle [Name] zwingend erforderlich für die Einrichtung eines GenEGs auf dem/den genannten Flurstück/en. Diese Einverständnis­erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Ort Datum Unterschrift

Hinweis: Die Fachstelle [Name, sofern zutreffend Institut/Behörde/etc.] ist Hinterlegungsstelle dieser Erklärung. Sie, evtl. Unterzeichner weiterer für die Einrichtung dieses GenEGs notwendiger Erklärungen, sowie die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt erhalten eine Kopie des unterzeichneten Dokumentes.

Anlage zum Verbleib beim Unterzeichner:

Datenschutzerklärung (sofern zutreffend) des/der [Institut/Behörde/etc.] im Rahmen der Einholung von Einwilligungen in die Verarbeitung personenbezogener Daten.

**Kontaktadresse der Fachstelle [Name]:**

Hiermit erkläre ich im Rahmen meiner Möglichkeiten die Durchführung von Maß­nahmen, die für die langfristige Erhaltung des Vorkommens geeignet sind, zu unterstützen. Dazu können zum Beispiel die Übermittlung von Informationen zu aktuellen Planungen vor Ort und zur Bestandsentwicklung des Vorkommens, die Unterstützung der Organisation und Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen und/oder die Beteiligung an der Ausarbeitung/Fortschreibung standortspezifischer Managementpläne zählen.

Im Falle einer Unterstützung wird in Anerkennung des Engagements zur Erhaltung der [WEL Art /Artengemeinschaften] eine Urkunde durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) verliehen.

Ort Datum Unterschrift

|  |  |
| --- | --- |
| **Beiblatt****zur Einverständniserklärung zur Einrichtung und zum Management des „genetischen Erhaltungsgebiets [Name]“ als Bestandteil des Netzwerks genetische Erhaltungsgebiete [Name]** | Y:\Maria\Öffentlichkeitsarbeit\Fotos_Grafiken_Karten_Logos\Logos\Logo_Netzwerk GenEG_Deutschland_final\logo_NetzwerkGenetischeErhaltungsgebieteDEU-final.jpg |

Die **Fachstelle [Name**, sofern zutreffend Institut/Behörde/etc.], [Adresse oder anderer notwendiger Angaben] plant die Einrichtung **genetischer Erhaltungsgebiete (GenEG)** zur Erhaltung der innerartlichen genetischen Vielfalt von Wildpflanzenarten für Ernährung und Landwirtschaft. Das [WEL Arten]- Vorkommen bei/in [Ortsname] zeichnet sich durch eine besondere Vielfalt aus und leistet deshalb einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der [WEL-Art] .

**Erklärung**

der/des/von

[Name, Anschrift],

(sofern zutreffend) vertreten durch [Name]

Hiermit erkläre ich folgendes:

(a) Im Rahmen meiner Möglichkeiten unterstütze ich die Durchführung von Maßnahmen auf dem/den Flurstück/en Gemarkung [Name], Flur [Nr.], Flurstück [Nr.], (sofern zutreffend Aufzählung weiterer Flurstücke), das/die für die langfristige Erhaltung des Vorkommens geeignet ist/sind. Dazu können zum Beispiel die Übermittlung von Informationen zu aktuellen Planungen vor Ort und zur Bestandsentwicklung des Vorkommens, die Unterstützung der Organisation und Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen und/oder die Beteiligung an der Ausarbeitung/Fortschreibung standortspezifischer Managementpläne zählen.

(b) Die Fachstelle [Name] darf meine personenbezogenen Daten für die Dauer der Gültigkeit dieser Erklärung verarbeiten. Meine Daten (Name, Anschrift, Art des Flächen­bezugs, Flurstück-Nr.) werden im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes von der Fachstelle [Name] verarbeitet und nur für die Kontaktaufnahme mit mir im Rahmen von GenEG-Aktivitäten verwendet. Meine personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Das Einverständnis zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten kann jeder­zeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Unberührt von diesem Widerruf bleiben gesetzliche Rechtsgrundlagen, wie z.B. die Verarbeitung von personen­bezogenen Daten im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 (e) DSGVO) und für Forschungszwecke (Art. 89 DSGVO).

(c) Die Fachstelle [Name] darf fachliche Informationen zum GenEG an Dritte weitergeben. Die Fachstelle [Name] berücksichtigt hierbei eventuelle Auflagen des Unterzeichners, welche der dauerhaften Nutzung der erhobenen Daten jedoch nicht entgegenstehen dürfen.

Diese Erklärung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Ort Datum Unterschrift

Hinweis: Die Fachstelle [Name, sofern zutreffend Institut/Behörde/etc.] ist Hinterlegungsstelle dieser Erklärung. Sie, evtl. Unterzeichner weiterer für die Einrichtung dieses GenEGs notwendiger Erklärungen, sowie die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt erhalten eine Kopie des unterzeichneten Dokumentes.

Anlage zum Verbleib beim Unterzeichner:

Datenschutzerklärung (sofern zutreffend) des/der [Institut/Behörde/etc.] im Rahmen der Einholung von Einwilligungen in die Verarbeitung personenbezogener Daten.

**Kontaktadresse der Fachstelle [Name]**

1. SMTA = Standard-Materialübertragungsvereinbarung des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Weitere Informationen unter https://www.genres.de/internationales/internationaler-saatgutvertrag/ [↑](#footnote-ref-1)
2. SMTA = Standard-Materialübertragungsvereinbarung des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Weitere Informationen unter https://www.genres.de/internationales/internationaler-saatgutvertrag/ [↑](#footnote-ref-2)